



Hausordnung des Bürgerhauses Trier-Nord zur Regelung der Hausgemeinschaft und Nutzung

Präambel

Das Stadtteilzentrum ist ein Ort der Begegnung für Menschen aller Generationen, Konfessionen, ethnischer Zugehörigkeiten und den unterschiedlichsten Aufgaben und Interessen. Viele Träger engagieren sich unter dem Motto „Zukunft Trier-Nord - Gemeinsam für einen lebenswerten Stadtteil“ für die Verbesserung der Chancen aller Bewohnerinnen und Bewohner.

So verstehen sich die Nutzer des Hauses als eine Hausgemeinschaft und sorgen unter Achtung der Menschenwürde für ein friedliches und sinnvolles miteinander Leben und Arbeiten im Stadtteilzentrum. Gegenseitige Achtung und Toleranz, Wertschätzung und Verantwortung sollen das Miteinander prägen. Deshalb gilt in unserem Zentrum folgendes Regelwerk für alle verbindlich. Es soll dem Miteinander einen Rahmen geben, Freiräume gewähren und jeden Einzelnen sowie die Gemeinschaft dort schützen, wo Gefährdung, Verletzung oder Schaden drohen. Es ist mit Sicherheit nicht vollständig. Wir vertrauen darauf, dass jede und jeder bemüht ist, alles hier Ungeregelte im Interesse der Gemeinschaft zu handhaben.

1. Achtung und Toleranz

- Respekt vor den Mitmenschen, deren Eigenarten und Herkunft
- Rücksichtnahme auf ältere Menschen, Kinder, Behinderte, Minderheiten
- Vermeidung von Belästigungen und Beschimpfungen anderer
- Verzicht auf verbale und körperliche Gewalt
- Respekt vor dem anderen Geschlecht

2. Gerechtigkeit und Solidarität

- Gleichbehandlung aller unter Berücksichtigung individueller Unterschiede
- Gegenseitige Hilfeleistung und Unterstützung
- Konflikte erkennen, lösen oder aushalten
- Sich füreinander einsetzen
- Parteilichkeit für den Schwächeren

3. Höflichkeit und Wertschätzung

- Freundlicher Umgang miteinander
- Vermeidung von Beschimpfungen
- Begrüßung und Verabschiedung

4. Verantwortlichkeit und Sicherheit

- Sorgsamer Umgang mit dem Gebäude und Inventar; keine Beschmutzungen, Beschädigungen oder unbefugte Nutzung
- Ausschalten der Beleuchtung beim Verlassen des Gebäudes und Sorge für ein energiebewusstes Verhalten
- Ordnungsgemäßes Verschließen des Gebäudes beim Verlassen (Türen, Fenster)
- Vermeidungen aller Art von Handlungen, die andere gefährden
- Beachtung des Alarmplanes bei Gefahr und Unfall

5. Gesundheit

Jede und jeder Einzelne hilft mit, die von Drogen ausgehenden Gefahren für Gesundheit und Persönlichkeitsentwicklung abzuwenden. Grundsätzlich ist das Haus rauchfrei. In Ausnahmefällen ist das Rauchen in den besonders markierten Bereichen erlaubt.

6. Sauberkeit

Jede und jeder ist für das saubere Gebäude und Außengelände mitverantwortlich, indem er z.B. nichts wegwirft und vorhandenen Müll beseitigt. Das bedeutet, alles wie vorgefunden auch wieder zu verlassen.

Grundsatz

Jede und jeder haftet für die Schäden, die er verursacht hat. Die Träger verpflichten sich, für die Einhaltung der Hausordnung Sorge zu tragen.

Wer sich an die Ordnung nicht hält, schädigt die Gemeinschaft und wird von den zuständigen Trägern oder dem Nutzerrat zur Verantwortung gezogen.